



Protokoll Nr. 28

Sitzung von Donnerstag, 28. Mai 1998, 20.45 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Lilo Lauterburg

Anwesend:

Ernst Aebersold
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Adrian Berthoud
Arnold Bertschy
Peter Blaser
Markus Blatter
Konrad Bossart
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Jean-Daniel Flückiger
Martin Frick
Barbara Geiser
Hans Ulrich Gränicher
Adrian Haas
Rolf Häberli

Bernhard Hess
Ursula Hirt
Andreas Hofmann
Stephan Hügli
Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Andreas Krummen
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Nico Lutz
Irène Marti Anliker
Heinz Megert
Elsi Meyer
Christoph Müller
Rosmarie Okle Zimmermann
Edith Olibet
Bernhard Pulver
Ruth Rauch
Maria Regli Schmucki

Hans Peter Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rüegsegger
Annemarie Sancar
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Peter Sigerist
Barbara Spörri
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Ueli Stüchelberger
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Margrit Thomet
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann

Entschuldigt:

Michael Burkard
Thomas Fuchs
Urs Jaberg
Esther Kälin Plézer

Regula Keller
Annemarie Lehmann
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Kurt Mäusli

Barbara Mühlheim
Franco Sommaruga
Béatrice Stucki
Luzius Theiler

Vertretung des Gemeinderats:

Ursula Begert
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Claudia Omar

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

11 Postulat Anton Maillard (CVP): Sicherung der Grimselstrasse für Fussgänger und Schulkinder

Antrag Nr. 57

Die Grimselstrasse im Wylergutquartier ist eine sehr breite Quartierstrasse. Sie wurde seinerzeit vor der Fertigstellung als Zubringer für die Autobahn geplant, ohne dass diese jemals als solche benützt worden wäre.

Die Grimselstrasse wird heute jedoch von zahlreichen Kindern im Vorschul- und Schulalter überquert.

Ich bitte den Gemeinderat, folgende Fragen zu prüfen:

1. Ist es möglich, mit wenig Aufwand auf der Höhe der Haltestelle „Schulhaus“ einen Fussgängerstreifen anzubringen?
2. Wenn ja, in welchem Zeitraum wäre dies realisierbar?

Für die rasche Behandlung dieses Vorstosses danke ich im voraus.

Bern, 30. Oktober 1997

Stellungnahme des Gemeinderats

Das Postulat verlangt die Prüfung der **Frage**, ob auf der Grimselstrasse, Höhe Haltestelle „**Schulhaus Wylergut**“, ein Fussgängerstreifen markiert werden kann. Die Polizeidirektion ist **bestrebt**, die Verkehrssicherheit auf Schulwegen zu erhöhen und Fussgängerstreifen zu markieren, wo dies aus verkehrstechnischer Sicht zweckmässig ist.

Antrag

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Beschluss

Das Postulat wird nicht bestritten und ist demnach überwiesen.

12 Postulat Nico Lutz (JA!): Kein CS/CN-Gas mehr auf dem Gebiet der Stadt Bern. Reglement über Polizeieinsätze bei Demonstrationen

Antrag Nr. 58

„Tränengas ist ein Gas. Der Gaseinsatz ist deshalb im Kriegsrecht verboten, weil es sich um eine Waffe handelt, welche nie gezielt eingesetzt werden kann. Mir scheint der Einsatz nur im äussersten Extremfall zulässig.“ (Thomas Fleiner, Professor für Staatsrecht, Uni Freiburg; Verfasser eines Gutachtens zum Thema für die GPK).

„Chlorbenzyliden-malondinitril ist ein Reizstoff mit kombinierter Wirkung. Es schädigt bereits in geringster Menge Augen und Atemwege“ und **„Neben Augenschädigungen treten insbesondere Nieren-, Leber- und Atmungsorganschäden auf“** weiss die Fachliteratur zum Thema CS. **„Der grösste Teil der dicht gedrängten Demonstranten wurde von dem massiven Tränengaseinsatz überrascht. [...] Es entstand Panik, die Leute drängten nach hinten, Erregung und Wut über die Polizei ergriffen nun auch viele bisher friedliche Demonstranten“** (Bundesrichter Harald Huber und Strafrechtler Hans Schultz im **Untersuchungsbericht zur Tschernobyl-Demonstration** vom 25. April 1987)

Trotz dem Wissen um die Gefährlichkeit von CS/CN-Gas wird es von der Stadtpolizei nach wie vor (und in rauen Mengen, vgl. Bauern-Demonstration vom 23.10.1996) angewandt. Bereits 1987/88 wurde im Rahmen der Debatte um die **Tschernobyl-Demonstration** ausführlich über CS/CN-Gas, die Formen und **Risiken** des Einsatzes (Verbrennungen und Verätzungen, Hautnekrosen, Herz-Kreislauf-Beschwerden, Augenleiden bis zur **Erbblindung**, ...), diskutiert. Durch den massiven **Tränengas-Einsatz** wurden auch unzählige unbeteiligte Passantinnen und Passanten und die Bewohnerinnen und Bewohner des **Marzili-Quartiers** in Mitleidenschaft gezogen. Mehrere Demonstranten erlitten schwere **Verbrennungen** und Verätzungen durch **Wasser/CN-Gemische** und mussten hospitalisiert werden.

Es scheint offensichtlich, dass man trotz heftiger Kritik aus **Fachkreisen** im Jahre 1987 nicht nur an der Verwendung von CS/CN überhaupt, sondern auch an der Form des Einsatzes, bei der **Stadtpolizei** nichts gelernt und/oder **alles** schon wieder vergessen zu haben. Was 1987 gerügt wurde (Gas in die **grosse** Menge der Demonstranten) ist 1996 "**bewusste Taktik**". Nach der Sistierung des **Ortspolizeireglements** ("**Warten** auf das **Polizeigesetz**") ist die Einsatzdoktrin der Stadtpolizei nach wie vor Sache direktionsinterner Weisungen und entzieht sich jeglicher demokratischer Kontrolle.

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen:

- 1) Der Erlass eines Reglements, welches **Polizeieinsätze** bei Demonstrationen in **den** Grundzügen festlegt und den Einsatz der polizeitechnischen **Mittel** regelt.
- 2a) Den Verzicht auf den Einsatz von **CS/CN-Tränengas**.
- 2b) Insbesondere den Verzicht auf den **Einsatz** von **Tränengas-Wasser-Gemischen**, **welche**, wie sich wiederholt gezeigt hat, **zu** schweren **gesundheitlichen** Schädigungen führen können.

Bern, 31. Oktober 1996

Stellungnahme des Gemeinderats

Der Postulant möchte den Gemeinderat **verpflichten**, **einen** Erlass eines Reglementes zu prüfen, **welches** Polizeieinsätze bei Demonstrationen in den Grundzügen festlegt und den Einsatz der polizeitechnischen **Mittel** regelt (1). Weiter möchte er **den** Verzicht auf den Einsatz von **CS/CN-Tränengas** (2a) und insbesondere den **Verzicht** des Einsatzes von **Tränengas-Wassergemischen** prüfen **lassen**, da dieses zu schweren gesundheitlichen **Schädigungen** führen könne (2b).

Die **Problematik** der polizeilichen **Einsatzmittel** ist nach **Polizeieinsätzen** vielfach im **Parlament** behandelt worden (**Einsatz** im Zusammenhang mit Zaffaraya am 8. Juli 1985, **Tschernobyl-Demonstration** vom 25. April 1987, Frauendemonstration vom 3. März 1993 und **Bauern demonstration** vom 26. Oktober 1996). Die Zielrichtung **der** Vorstösse stimmt überein, die Antworten des Gemeinderats sind einheitlich.

zu Ziffer 1

Die Motion GPK (Hans-Rudolf **Thomet**) vom 10. **November** 1988: Konsequenzen aus dem Untersuchungsbericht zur **Tschernobyl-Demonstration** und Erarbeitung von **Rechtsgrundlagen** für **die** Stadtpolizei ist vom Stadtrat am 26. Oktober 1989 erheblich **erklärt** worden. Sie verlangt unter anderem den Erlass von **reglementarischen** Vorschriften unter Einschluss der **Feststellung** des Verhältnismässigkeitsprinzips und der Prioritätenordnung beim Einsatz von Zwangsmitteln. Am 20. August 1992 und 16. Februar 1995 verlängerte der Stadtrat **die** **Frist**. Ein weiterer Fristverlängerungsantrag ist vom Gemeinderat am 23. April 1997 genehmigt worden. **Inhaltlich** **erfasst** **die** Motion das vorliegende Postulat.

Der **Gemeinderat** ist deshalb **bereit**, Ziffer 1 des vorliegenden **Postulates** entgegenzunehmen.

zu **Ziffern** 2a **und** 2b

Im Sinne einer **Zusammenfassung** wird die Frage der **Reizstoffe** **einlässlich** dargestellt und aktualisiert: Der Polizei **obliegt** **die** **Aufgabe**, zur Aufrechterhaltung der **öffentlichen** Sicherheit **und** Ordnung Gefahren abzuwehren und eingetretene **Störungen** zu **beseitigen**. Zudem hat sie strafbare Handlungen zu verfolgen. Um ihrem Auftrag gerecht zu **werden**, steht der **Poli-**

zei das Mittel des unmittelbaren Zwangs zur Verfügung, da sie das Zwangsanwendungsrecht des Staates ausübt. Die Zwangsmittel reichen vom Polizeigriff bis zur Anwendung der Schusswaffe. Der Anwendung des unmittelbaren Zwangs sind durch das Verhältnismässigkeitsprinzip Schranken gesetzt.

Zur zwangsweisen Durchsetzung des Rechts, zum Beispiel im Zusammenhang mit Demonstrationen, steht der Polizei eine breite Palette von Einsatzmitteln zur Verfügung, zum Beispiel Wasser, Polizeireizstoffe, Gummischrot, Gummistab. Die einsatztaktische Wahl der Mittel hängt von drei Voraussetzungen ab: Verhalten und Einsatzmittel der Gegenseite, personelle Situationen der Polizei und zur Verfügung stehende polizeiliche Einsatzmittel. In früheren Jahren verfügte die Polizei in erster Linie über den Gummistab. Er konnte praktisch nur auf kürzeste Distanz benützt werden und barg die Gefahr in sich, unkontrolliert eingesetzt zu werden. Die Gefahr gravierender Verletzungen an Kopf und Extremitäten war recht gross. Die Nahdistanz war zudem für die damals kaum geschützten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ausserordentlich gefährlich, wurden doch häufig Eisenstangen, Steine, Stahlkugelschleudern, Veloketten und andere gefährliche Gegenstände von gewalttätigen Personen eingesetzt. Mit der Einführung von Polizeireizstoffen, Reizstoff-Wassergemischen, dem Reizstoffwerfer und Gummischrot konnte einerseits das direkte Handgemenge zwischen Gewalttätigen und Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten verhindert und andererseits Distanz zwischen den gewalttätigen Demonstrierenden und den Polizeikräften geschaffen werden. Die polizeilichen Distanzmittel können bei Demo-Teilnehmenden aber auch zu Verletzungen führen. Gefährlich werden können eine falsche Dosierung des Gas-Wassergemisches, die zu kurze Distanz für das Versprühen des Tränengases oder für das Abschiessen von Gummischrot, das zu lange Verweilen in besprühten Kleidern, die fehlende Verwarnung und Vorankündigung des unmittelbar bevorstehenden Tränengaseinsatzes, ohne rechtzeitige Rückzugsmöglichkeit der Demo-Teilnehmenden mit Erkrankungen oder Überempfindlichkeiten der Atmungsorgane.

Der Untersuchungsbericht von Alt-Bundesrichter Dr. Harald Huber und Professor Dr. Hans Schultz zur Tschernobyl demonstration vom 25. April 1987 stellt fest, dass Reizstoffe, wie sie in der Schweiz Verwendung finden, bei Beachtung der vorgeschriebenen Vorsichtsmassnahmen, das harmloseste der tauglichen Zwangsmittel gegen militante Zusammenrottungen seien (S. 31). Es muss deshalb festgestellt werden, dass der Einsatz von Reizstoffen für die Erfüllung der polizeilichen Aufgaben im Rahmen der Gesetz- und Verhältnismässigkeit unerlässlich ist. Der Verzicht auf dieses polizeiliche Einsatzmittel müsste mit einem Vielfachen an personellen Kräften kompensiert werden. Bedauerlicherweise sind bei der Bauerndemonstration vom 23. Oktober 1996 bei verschiedenen Personen Hautverletzungen aufgetreten, die auf zu langes Verweilen in nassbesprühten Kleidern und eine möglicherweise zusätzliche überdurchschnittliche Hautempfindlichkeit zurückzuführen sind. Hingegen kann eine falsche Dosierung des Gas-Wassergemisches praktisch ausgeschlossen werden.

Der Bundesrat hat vor kurzem zu zwei Motionen (Motion Sandoz Marcel vom 28. November 1996 und Motion Teuscher vom 10. Dezember 1996) festgehalten, dass gegen die Verwendung dieser Substanzen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung keine bundesrechtlichen Einwände bestehen, sofern im Einsatz der Grundsatz der Verhältnismässigkeit gewahrt wird. Hinzu komme die Tatsache, dass weder das Chemiewaffenübereinkommen noch die EMRK der Anwendung solcher Substanzen entgegenstehen, sofern sie zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung eingesetzt werden und der Grundsatz der Verhältnismässigkeit gewahrt werde. Der Bundesrat hält es jedoch für nötig, zu prüfen, ob wegen der möglichen übermässigen Wirkungen dieser Reizstoffe bei sachgemässer Anwendung Leib und Leben von Personen in einem derartigen Masse gefährdet werden könnten, dass sich eine Einschränkung des Einsatzes durch die Polizei rechtfertigt. In diese Prüfung wäre auch einzubeziehen die Frage, ob es für den Ordnungsdienst Alternativen gäbe, die es erlauben würden, vollständig oder teilweise auf die Anwendung der erwähnten Substanzen zu verzichten.

Der Einsatz von Reizstoffen der Polizei wurde inzwischen im Grossen Rat des Kantons Genf behandelt und führte zum Verbot, polizeiliche Reizstoffe in Wasserwerfern beizumischen. Die vorbereitende Kommission des Grossen Rates vertrat vor dem Parlament mehrheitlich die Auffassung, dass ein solches Verbot aus grundsätzlichen und praktischen Gründen nicht zu erlassen sei. Die Begründung deckt sich weitgehend mit den Überlegungen der hier vor-

gelegten Stellungnahme. Der Rat entschied dennoch anders; es ist ein rein **politischer** Entscheid, **welcher** sachlich nicht zu **überzeugen** vermag und auf die Abklärungen des Bundes, nach Alternativen zu suchen und diese zu prüfen, keine Rücksicht **nimmt**. Der Gemeinderat ist deshalb **bereit**, Ziffer 2a und 2b zur Prüfung entgegenzunehmen und nach Vorliegen und in Kenntnis des bundesrätlichen Prüfungsberichtes einen Bericht abzugeben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu **erklären**.

Heinz Rub (FDP) erklärt, dass die FDP froh wäre, wenn man auf Tränengas verzichten könnte. Dies ist der FDP ebenso ein Anliegen wie den anderen Parteien. Tränengas zusammen mit Kriegerrecht zu erwähnen, ist für die FDP aber ziemlich polemisch. Es entspricht dies einem Feindbild, das man nicht unwidersprochen gelten lassen kann. Reizstoffe, eingesetzt mittels Wasserwerfer und Tränengas, gehören heute zu den besten Mitteln, um eine gewisse Distanz zwischen den Ordnungshütern und randalierenden Demonstranten zu gewährleisten. Diese Distanz scheint der FDP sehr wichtig, ohne sie würden die Demonstrationen in Prügeleien ausarten. Solche Bilder kennt man aus dem Fernseher mehr als genug. Die Verletzungen, die entstehen, wenn Ordnungshüter Demonstranten zusammenschlagen, sind auf jeden Fall schlimmer und länger andauernd als solche, die durch Tränengas hervorgerufen werden. In der Bundesstadt sollen sichere Demonstrationen stattfinden können. Wenn man der Polizei die Möglichkeit bei Ausschreitungen nimmt, eine gewisse Distanz bewahren zu können, muss damit gerechnet werden, dass viel mehr Personal nötig wird. Dieses müsste aus anderen Kantonen angefordert werden, was mit Kosten verbunden wäre. Nach dem was vorletzte Woche in Genf geschehen ist, hat sich Heinz Rub erkundigt, ob es stimmt, wenn der Gemeinderat in seiner Antwort schreibt, Tränengas sei in Genf verboten. Man hat in Genf aber trotzdem Tränengas eingesetzt. Richtig ist: In Genf gibt es lediglich eine Empfehlung des Grossen Rats, auf Tränengas zu verzichten. Für die FDP-Fraktion ist das Postulat überflüssig. Punkt 1 wird in der Motion der GPK von 1988 bereits behandelt; die Punkte 2a und 2b bedeuten im Prinzip nichts anderes als eine Beschäftigung der Verwaltung. Die FDP-Fraktion beantragt, das Postulat abzulehnen.

Nico Lutz (JA!) hält fest, dass die Antwort der Polizeidirektion ein Jahr zu spät erfolgt ist. Der Gemeinderat spricht in seiner Antwort viel von Verhältnismässigkeit; was er damit angesichts des Tempos, mit dem er den Vorstoss behandelt hat, meint, ist Nico Lutz einmal mehr klar geworden. Unliebsame Vorstösse verschwinden in der grossen Schublade des Gemeinderats. Es geht bei dem Vorstoss aber nicht zuletzt um gesundheitliche Fragen. Bei zitronensauren Aktionen scheint die Polizei hingegen gern bereit, Überstunden zu leisten. So viel zur Verhältnismässigkeit. Inhaltlich ist Nico Lutz mit der Antwort mehr oder weniger einverstanden. Er hat sich auch sagen lassen, dass das Geschäft mehrere Male im Gemeinderat behandelt wurde. Zum ersten Punkt: Nico Lutz ist erfreut, dass die Polizei endlich ein Reglement über den Einsatz von polizeitaktischen Mitteln vorlegen will. Er erhofft sich, dass dies noch in diesem Jahrtausend geschieht. Zu den Antworten auf die Punkte 2a und 2b: Der Gemeinderat versucht sich mit argumentativen Verrenkungskünsten. Die Antwort ist auch rein sprachlich sehr interessant. Man kann zum Beispiel von Polizeireizstoffen lesen, und es ist nicht mehr ganz klar, wer nun dieser Reizstoff genau ist, ob die Polizei selber oder die chemische Substanz. Weiter wird ausgeführt, dass die Polizeireizstoffe zu Verletzungen führen können, wenn die besprühten Kleider zu lange getragen werden, wenn eine Ankündigung eines unmittelbar bevorstehenden Einsatzes von Tränengas fehlt, wenn keine Rückzugsmöglichkeiten bestehen; gleichzeitig heisst es, dass es sich beim Tränengas um das harmloseste der tauglichen Mittel handle. Nico Lutz stellt fest, dass der Begriff „tauglich“ sehr dehnbar ist. Wenn der Kanton Genf nach einer eingehenden Diskussion den Einsatz von Reizstoff/Wassergemisch ablehnt, dann wird in der Antwort des Gemeinderats ausgeführt, es handle sich um einen rein politischen Entscheid und nicht um einen sachlichen. Diese Behauptung ist ebenso eine rein politische und keine sachliche. Nico Lutz möchte dem Gemeinderat herzlich danken, dass dieser bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Er bittet

den Stadtrat, dem ebenfalls zuzustimmen. Er hat bewusst ein Postulat eingereicht, weil er sich durchaus bewusst ist, dass es sich um ein heikles Thema handelt. Nico Lutz ist durchaus auch bereit, über polizeiliche Distanzwaffen zu diskutieren. Er weiss aus eigener Erfahrung, dass Polizeiknüppel nicht humaner sind als Tränengas. Das zentrale Problem liegt in der Verhältnismässigkeit. Nico Lutz hat den Eindruck, dass die Stadtpolizei Tränengas oft nicht als Distanzwaffe einsetzt, sondern flächendeckend. Dies ist krass unverhältnismässig. Es wird hinsichtlich des Reglements über polizeitaktische Mittel noch eine Diskussion geführt werden müssen. Wenn das Resultat dieser Diskussion heisst, dass klare Rahmenbedingungen geschaffen werden für den Einsatz von Reizgas, dass auf Gummischrott, das noch gefährlicher ist als Distanzwaffe, und auf Wasser/Reizstoffgemisch verzichtet wird, dann könnte Nico Lutz mit einem solchen Resultat durchaus leben.

Bernhard Pulver (GFL) erklärt, dass die GFL-Fraktion dem Stadtrat auch empfiehlt, das Postulat zu überweisen. Die gemeinderätliche Antwort gibt aber noch zu zwei Bemerkungen Anlass. Zu Punkt 1: Der Gemeinderat verspricht ein Polizeireglement, das vorgelegt werden soll; diese Reglement hätte schon letztes Jahr und nach einer Verlängerung durch den Stadtrat Ende März 1998 vorgelegt werden sollen. Wieso ist dieses Reglement immer noch nicht erschienen? Wann wird es vorgelegt, und wieso wurde nicht noch einmal eine Fristverlängerung beantragt? Zu Punkt 2: Es ist erfreulich, dass der Gemeinderat das Postulat entgegen nehmen will. Allein die Antwort hier klingt aber nicht so, als sei der Gemeinderat mit dem Postulat auch nur im entferntesten einverstanden. Dies sind halt Widersprüche, die in der Politik vorkommen. Die GFL ist auch nicht für ein generelles Verbot von Tränengas. Eine Beimischung von Tränengas in Wasser ist gesundheitlich aber sehr problematisch und gefährlich. Aus der Antwort geht auch nicht klar hervor, worin der Sinn einer solchen Anwendung genau liegen soll. Man schiebt das Problem denjenigen zu, die an einer Demonstration teilgenommen haben und durch „zu langes Verweilen in nassbesprühten Kleidern“ gesundheitlich gefährdet werden. Es ist nun so, dass die meisten Teilnehmer einer Kundgebung keine Dusche und frische Kleidung mit sich führen. Der Einsatz von Tränengas in Wasser ist deshalb sehr problematisch. Die GFL findet den Entscheid aus Genf interessant. Es ist nicht Aufgabe des Berner Gemeinderats Entscheide des Genfer Grossen Rats auf diese Weise zu kommentieren, um so mehr, als die Argumente für Tränengas/Wassergemisch, die der Gemeinderat anführt, nicht sehr überzeugend wirken.

Raymond Anliker (SP) erklärt, dass die SP-Fraktion das Postulat Nico Lutz unterstützt und dass sie den Entscheid des Gemeinderats, das Postulat entgegen zu nehmen, begrüsst. Zum Reglement über den Einsatz polizeitechnischer Mittel an Demonstrationen: Die SP-Fraktion ist erstaunt, dass die Ausarbeitung einer Vorlage so lange dauert. Sie möchte vom Polizeidirektor gern eine Begründung für diese Verzögerung erhalten. Raymond Anliker verzichtet deshalb darauf, Vermutungen über die Gründe der Verzögerung anzustellen. Das geforderte Reglement erachtet die SP als Teil einer nötigen Leitbilddiskussion über die Funktion, über das Wirken und über die Neudefinition der Aufgaben der Polizei, im Spannungsfeld der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der gesellschaftlichen Veränderungen. Ausschreitungen nach Demonstrationen beschäftigen bekanntlich die Polizei und die Öffentlichkeit regelmässig. Im Zentrum der Diskussionen steht jeweils die Einsatzdoktrin der Polizei. Auf einzelne Beispiele möchte Raymond Anliker nicht eingehen. Die Fronten bei den Diskussionen sind auch jeweils mehr oder weniger klar gezogen. Auf der einen Seite der Ruf nach Ruhe und Ordnung, nach harten Mitteln und Sanktionen, auf der anderen Seite der Vorwurf der Unverhältnismässigkeit eines Polizeieinsatzes und die Forderung, das Demonstrationsrecht nicht einzuschränken. Der Entwicklung neuer Konzepte wird in den Auseinandersetzungen nicht Rechnung getragen, der verbale Schlagabtausch einer differenzierten Lösungsfindung vorgezogen. Dies ist durchaus auch selbstkritisch gemeint. Die Analyse von Polizeieinsätzen und –taktiken ist Gegenstand wissenschaftlicher Forschung. Raymond Anliker verweist in diesem Zusammenhang auf Studien des Nationalfonds. Solchen Studien ist unter anderem zu entnehmen, dass es bezüglich Einsatzdoktrin markante Unterschiede gibt zwischen der Romandie und der Deutschschweiz. Autoritäre und repressive Taktiken tragen zur Radikalisierung von Ausschreitungen bei, wie die Analyse von 2000 Polizeieinsätzen aufzeigt. Solche Ergebnisse sollten Anlass genug sein, auf politischer Ebene öffentlich und

demokratisch über Polizeistrategien zu diskutieren und diese nicht einfach der entsprechenden Direktion zu überlassen. Man muss zusammen Antworten entwickeln auf die Fragen nach den Aufgaben der Polizei bei Ordnungsdiensteinsätzen, nach der Verhältnismässigkeit der Mittel, die angewendet werden, und nach der Funktionsweise einer klaren politischen Führung. Deshalb bittet die SP-Fraktion den Gemeinderat, den Reglementsentwurf möglichst bald vorzulegen. Das Anliegen des Postulanten ist ein Verbot von Tränengas/Wassergemisch. Die Einwände in der gemeinderätlichen Antwort vermögen die SP-Fraktion nicht zu überzeugen; die SP tendiert zu politischen Lösungen in dieser Frage, einer Frage, die die Kultur des Zusammenlebens und der Auseinandersetzung in einem Staatswesen betrifft. Die SP stellt sich die Frage, ob es verantwortbar ist, der Polizei Mittel in die Hand zu geben, die im Einsatz Menschenleben gefährden können. Sie stellt sich diese Frage auch, da sie weiss, dass auf unverhältnismässige Provokation und Gewaltanwendung bei Demonstrationen reagiert werden muss. Wenn man zu anderen Modellen für Polizeieinsätze gegen Demonstrationen fände, könnte möglicherweise auch auf den Einsatz von lebensbedrohenden Mitteln wie Tränengas verzichtet werden. Die SP-Fraktion bittet den Stadtrat, dem Postulat zuzustimmen.

Für den Gemeinderat spricht Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Er möchte nicht materiell Stellung nehmen zum Postulat, will aber einige Sachen rund um das Thema Demonstrationen festhalten und klären. Zum Postulat: Wenn ein Postulat einmal beim Gemeinderat liegt, ist es der Polizeidirektion entzogen. Mehr gibt es hinsichtlich zeitlicher Dauer der Behandlung nicht zu sagen. Zu Nico Lutz: Er verstrickt sich in seiner Argumentation. Er sagt, Gummischrott sei zu gefährlich, fordert aber gleichzeitig ein Verbot von CS/CN-Gas in Wasser. Weiter sagt er, man solle Tränengas nicht flächendeckend einsetzen. An der Bauerndemonstration wurde aber eben gezielt CS/CN-Gas eingesetzt. Wenn man nur über Tränengas verfügte, könnte man es nur noch flächendeckend einsetzen. Dies ist also ein Widerspruch, den Nico Lutz noch zu klären hat. Tränengas als Gas eingesetzt geht nur flächendeckend. Zur Vorlage des Reglements: Hier ist das gleiche zu sagen wie beim Postulat; die Polizeidirektion hat ihre Limiten eingehalten, die Sache liegt nun beim Gemeinderat. Die Polizeidirektion wird sich wieder darum kümmern und die Vorlage an den Stadtrat weiterleiten, wenn der Gemeinderat sich damit beschäftigt haben wird. Noch zu einem zentralen Punkt, den Raymond Anliker erwähnte: Man solle die Strategien nicht einfach einem Polizeidirektor überlassen. Es gibt die folgende Strategie: Es wurden drei Probeläufe gemacht mit Demonstrationen. Der erste war die Bauerndemonstration. Man kritisierte, dass die Polizei mit ihrer sogenannten Kampfmontur die Bauern provozierte. Es gab eine zweite Demonstration, eine der Gewerkschaften. Die Polizei war genau gleich präsent wie an der Bauerndemonstration, es gab aber keine Ausschreitungen. Kurt Wasserfallen möchte einmal mehr den Gewerkschaften danken dafür, dass sie Demonstrationen richtig organisieren, im Gegensatz zum Bauernverband. Es bestand genau das gleiche Dispositiv, es gab aber keine Ausschreitungen. Drittes Beispiel: Die Demonstration „Finstere Zeiten“. Die Demonstration war bewilligt, es wurde darauf geachtet, dass keine Polizisten zu sehen waren ausser Verkehrsposten. Die Demonstranten haben die Polizei gesucht, es wurden Steine geworfen, Autos beschädigt. Erst da hat die Polizei eingegriffen. Es kann also nicht die Rede davon sein, dass die Polizei provoziert. Dies ist schlicht eine Lüge. Wenn man randalieren will, dann macht man dies auch. Dies wurde bewiesen mit einer Strategie, die sich Kurt Wasserfallen selber ausgedacht hat. Es stimmt nicht, dass die Polizei provoziert. Kurt Wasserfallen möchte einmal mehr dazu aufrufen, dass die Stadträte und Stadträtinnen dazu beitragen, dass die Demonstrationen friedlich ablaufen. Die Gewerkschaften beweisen immer wieder hervorragend, dass dies möglich ist. Es ist selten bis nie, dass eine Gewerkschaftsdemonstration ausartet. Als letztes: Die Polizei setzt nie Tränengas ein, bevor auf der anderen Seite nicht irgend etwas vorgefallen ist.

Nico Lutz (JA!) verweist darauf, dass Kurt Wasserfallen selber erklärt hat, dass Tränengas ein polizeiliches Distanzmittel sei. Nico Lutz wäre bereit, darüber zu diskutieren. Die Strategie Wasserfallen, so konnte es verschiedentlich beobachtet werden, besteht darin, mit Tränengas den Bundesplatz zu leeren, hinten rein zu schiessen, damit die Leute abfliessen. Dies ist etwas anderes als der Einsatz eines Distanzmittels, bei dem es darum geht, die Di-

stanz zwischen der Polizei und den Demonstrierenden zu wahren, damit es nicht zu Auseinandersetzungen mit Schlagstöcken kommt. Dieses Vorgehen wurde verschiedentlich kritisiert und ganz explizit durch den Expertenbericht nach der Tschernobyl-Demonstration. Dies ist ein falscher Einsatz von Tränengas, ein falsches Verständnis von polizeilichen Distanzmitteln. Es besteht ein Unterschied zwischen dem, was Nico Lutz sachlich sinnvoll, und dem, was er politisch machbar findet. Wenn der Kompromiss am Schluss lautet, dass auf Gummischrott und auf die Beimischung von Tränengas in Wasser verzichtet und der Einsatz von Tränengas ganz klar geregelt wird, dann könnte Nico Lutz damit leben. Er hat nicht gesagt, dass er dies sachlich am sinnvollsten finde. Noch eine Schlussbemerkung: Viele von diesen Gewerkschaftsdemonstrationen, die Kurt Wasserfallen erwähnte, hat Nico Lutz auch mitorganisiert. Er war auch dabei, als es darum ging, mit der Polizei zu verhandeln, und es stimmt, es gab keine Probleme. Er kann aber auch darauf hinweisen, dass es bei verschiedenen anderen Demonstrationen Probleme gab. Man kann genau so gut sagen, dass es von Seiten der Polizei bei verschiedenen Demonstrationen zu einem sehr viel aggressiveren Verhalten kam als auf Seiten der Demonstrierenden. Der Keil, den Kurt Wasserfallen hier zwischen gute und böse Demonstranten treiben will, ist nicht zu akzeptieren. Nico Lutz hat nach dieser Logik wohl einmal zu den bösen und einmal zu den guten Demonstranten gehört, obwohl er sich immer gleich verhalten hat. So einfach, wie es Kurt Wasserfallen darstellen möchte, ist es nicht.

Raymond Anliker (SP) findet es schade, dass Kurt Wasserfallen sein Votum als Polemik aufgefasst hat. Raymond Anliker verwies lediglich auf die Resultate wissenschaftlicher Forschungen. Man hat 2000 Ordnungseinsätze analysiert, und Raymond Anliker hat aufgrund von dieser Analyse dazu aufgerufen, eine Diskussion zu führen und nach Lösungen zu suchen.

Für den Gemeinderat spricht Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Raymond Anliker bezieht sich auf eine wissenschaftliche Forschung, die Stadtpolizei auf eine angewandte. Kurt Wasserfallen ist dankbar für jede Demonstration, die friedlich abläuft. Er möchte auch keine Polemik betreiben, sondern bloss ein paar Dinge ins rechte Licht rücken. Zu Nico Lutz: Er ist für die Polizei weder der böse noch der liebe Herr Lutz, sondern einfach Nico Lutz. Was die Bauerdemonstration angeht, so muss man wissen, wie diese genau abgelaufen ist. Es wurde mit den Leuten geredet, es wurden Aufrufe gemacht; später musste halt leider gezielt Tränengas/Wassergemisch eingesetzt werden, um viel Schlimmeres zu verhüten. Kurt Wasserfallen hat dies schon verschiedentlich erklärt.

Beschluss

Der Stadtrat überweist das Postulat mit 35:28 Stimmen bei 1 Enthaltung.

13 Interpellation Ernst Stauffer (SD): Parkkartengebühren und Abstimmungsversprechen

Antrag Nr. 95

Im September 1992, als das Volk über das Parkkartenreglement abstimmte, stand in der Abstimmungsbotschaft, der Parkkartenpreis richte sich nach dem Prinzip der Kostendeckung. Es würden keine Gewinne für die Stadtkasse erwirtschaftet. Eine schriftliche Aussage oder ein Versprechen, das sich, mindestens im nachhinein, bei der defizitären Stadtkasse als nicht der Weisheit letzter Schluss herausstellt.

Nachdem sich jährlich Überschüsse von über einer halben Million Franken ergeben, will der Gemeinderat offenbar von einer Gebührensenkung nichts mehr wissen.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Entspricht es der Tatsache, dass sich in der Parkkartenkasse 2 Millionen Franken Überschuss angehäuft haben?

2. Wenn ja, warum will sich der Gemeinderat nicht an das in der Abstimmungsbotschaft abgegebene Versprechen halten?
3. Stimmt es, dass der Gemeinderat den Polizeidirektor beauftragt hat, ein Reglement auszuarbeiten, in welchem steht, wie das Geld künftig verwendet werden könnte?
4. Wenn ja, fürchtet der Gemeinderat nicht um seine Glaubwürdigkeit?
5. Glaubt der Gemeinderat nicht auch, bei Nichteinhalten von Abstimmungsversprechen nehme die Stimmabstinenz zu?

Bern, 15. Januar 1998

Antwort des Gemeinderats

Am 27. Februar 1992 erliess der Stadtrat das Reglement über die Parkkartengebühren; gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen und das Reglement über die Parkkartengebühren wurde am 27. September 1992 von den Stimmberechtigten angenommen. Gestützt auf das Reglement erliess der Gemeinderat am 22. Dezember 1993 die Ausführungsbestimmungen zum Reglement über die Parkkartengebühren, welche die nähere Ausgestaltung der Parkkartengebühren regeln. Gemäss Art. 1 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen beträgt die Parkkartengebühr für Berechtigte mit Wohn- oder Geschäftssitz/Geschäftsbetrieb in der Gemeinde Bern Fr. 20.00 pro Monat, für andere Berechtigte Fr. 40.00 pro Monat.

Die in der Interpellation gestellten Fragen kann der Gemeinderat wie folgt beantworten:

1. Aufgrund der Parkkartenrechnungen der Jahre 1994 bis 1997 ist bei den Parkkartengebühren ein Ertragsüberschuss von insgesamt 2,6 Mio Franken aufgelaufen. Dieser Rechnungsverlauf zeigt, dass sich bei der Beibehaltung des Gebührenansatzes von Fr. 20.00 bzw. Fr. 40.00 pro Monat ein Überschuss von jährlich wiederkehrend mindestens 1 Mio Franken ergeben würde.
2. Gemäss Abstimmungsbotschaft sollen kostendeckende Gebühren erhoben werden; für den Fall, dass sich zeigen sollte, dass der Gebührenertrag die entstehenden Kosten wesentlich übersteigt, könnte der Gebührenansatz gesenkt werden. Somit bestehen betreffend Parkkartengebühren zwei Möglichkeiten des weiteren Vorgehens: Senkung des Gebührenansatzes gemäss Abstimmungsbotschaft oder eine Abkehr vom Kostendeckungsprinzip.
3. Der Gemeinderat hat die Polizeidirektion am 26. November 1997 beauftragt, bis Mai 1998 eine Änderung des Reglements über die Parkkartengebühren und der Ausführungsbestimmungen unter Überprüfung der Gebührenhöhe und des Verwendungszwecks auszuarbeiten.
4. Allfällige Änderungen des Reglements über die Parkkartengebühren würden je nach Konzeption vom Stadtrat oder vom Volk erlassen.
5. Bei der Ausrichtung der Parkkartengebühren nach dem Kostendeckungsprinzip handelte es sich um ein Abstimmungsversprechen des Gemeinderats und des Stadtrats. Der Gemeinderat hat sich aufgrund der sehr prekären Finanzlage und im Lichte des STEK-Verkehrskonzepts 95 entschieden, die Thematik nochmals zu prüfen und an die entscheidberechtigten Gremien allenfalls weiterzuleiten.

Ernst Stauffer (SD) erklärt, dass in der Abstimmungsbotschaft ganz klar nicht von zwei Möglichkeiten die Rede war. Die Finanzlage der Stadt Bern ist aber so prekär, dass sich Ernst Stauffer mit der Antwort und dem gewählten Vorgehen zufrieden gibt.

- Die Traktanden Nrn. 14 und 15 werden gemeinsam behandelt. –

14 Postulat Fraktion SD (Bernhard Hess): Schaffung einer Sondereinrichtung für kriminelle und renitente Asylbewerber

Antrag Nr. 88

Der Gemeinderat soll bei den kantonalen - und allenfalls Bundesbehörden - vorstellig werden, damit für Asylsuchende, die in regulären Durchgangsheimen nicht mehr tragbar sind, auch im Kanton Bern - ähnlich wie bereits im Kanton Zürich geplant - eine separate Einrichtung geschaffen wird. Dort sollen delinquierende, gewalttätige und sozial auffällige Asylbewerber untergebracht werden, welche in den überlasteten Zentren ein Problem darstellen. Zur Betreuung und Bewachung sollen rund um die Uhr ein Sicherheitsdienst sowie ein speziell ausgebildetes Betreuungsteam zur Verfügung stehen. Bei der Suche nach einem geeigneten Standort für die vorerwähnte Sondereinrichtung soll sich der Berner Gemeinderat aktiv beteiligen und die kantonalen Behörden tatkräftig unterstützen.

Begründung

Verschiedene Gemeinden - darunter die Stadt Bern - haben vom Kanton Massnahmen für, renitente und straffällige Asylbewerber gefordert, die für den Betrieb der überlasteten Zentren ein Problem darstellen. Auch auf Bundesebene ist bereits über die Einrichtung von „Internierungslagern“ diskutiert worden. Die vorgeschlagene Sondereinrichtung würde insbesondere zur Linderung der unerträglichen Drogensituation in der Bundesstadt beitragen.

Gemäss Angaben des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF) haben in diesem Jahr wieder vermehrt sozial isolierte Jugendliche und junge Männer Asyl beantragt. Im Vergleich zu den in den Vorjahren dominierenden Familien aus Krisengebieten sind sie in erhöhtem Mass gefährdet, in die Kriminalität abzugleiten. Gegen delinquierende Asylbewerber, denen ihre Taten nicht eindeutig nachgewiesen werden können, kann nicht mit ausländerrechtlich geschützten Zwangsmassnahmen vorgegangen werden. Auch bieten die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht kein Mittel für den Umgang mit gewalttätigen oder sozial auffälligen Asylbewerbern, die sich nicht in die üblichen Betreuungskonzepte einbinden lassen.

Bern, 30. Oktober 1997

15 Postulat Bernhard Hess (SD): Teilnutzung der Kaserne Bern zur Unterbringung von kriminellen und gewalttätigen Asylbewerbern

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob sich infolge der dramatischen Situation im Drogenbereich in der Stadt Bern künftig die Teilnutzung der Kaserne Bern - oder allenfalls ein anderes geeignetes Objekt - als Sondereinrichtung für kriminelle und renitente Asylbewerber anbietet.

Begründung

Kriminelle Asylbewerber belasten die Stimmung in den Durchgangszentren. Die Asylheime scheinen gerade in der Stadt und Agglomeration Bern zu Schaltzentren im Drogenhandel geworden zu sein. Vollzugsprobleme im Asylbereich machen das Leben in den Durchgangszentren schwer. Die Ausschaffung straffällig gewordener Asylbewerber stockt. Der Justizapparat verfügt entweder nicht über die Mittel, oder er geht nicht genügend entschlossen gegen kriminelle Asylbewerber vor. Erschwerend kommt dazu, dass die Heime derzeit sehr stark mit jungen, alleinstehenden Männern aus Albanien und dem Kosovo ausgelastet sind. Noch vor einem Jahr lebten 70 Prozent der Bewohner der Durchgangszentren in einem Familienverband. Es muss dringend dafür gesorgt werden, dass die Minderheit der kriminellen Asylanten nicht der Mehrheit der unbescholtenen Asylbewerber schadet.

Bern, 30 Oktober 1997

Antwort des Gemeinderats

Delinquierende, gewalttätige und sozial auffällige Asylsuchende sind in den Erstaufnahme- und Durchgangszentren tatsächlich zu einem Problem geworden, nicht nur in der Stadt Bern,

sondern überall in der Schweiz. Dennoch soll gleich zu Beginn festgehalten sein, dass diese Gruppe nur eine Minderheit der unter uns lebenden Asylsuchenden darstellt. Die grosse Mehrheit verhält sich korrekt und geht - soweit bewilligt - einer Arbeit nach. Mit dem Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht vom 18. März 1994 wurde die früher zulässige offene und geschlossene Internierung durch eine höchstens drei Monate dauernde Vorbereitungs- oder Ausschaffungshaft ersetzt. Sie dient in erster Linie dazu, die Durchführung des Wegweisungsverfahrens sicherzustellen. Gewalttätige Personen können dann in Haft genommen werden, wenn eine strafrechtliche Verfolgung oder Verurteilung vorliegt, ferner bei bedingt ausgesprochenen Strafen und wenn durch Appellation der Strafantritt ausgesetzt ist. In jedem Fall stellt die Justiz heute sehr hohe Anforderungen an die Bejahung der Haftvoraussetzungen. In sehr vielen Fällen tauchen die Asylbewerberinnen und Asylbewerber unmittelbar nach der Tat unter.

Kriminelle, d.h. straffällige Asylsuchende gehören im vornherein nicht in ein Sonderzentrum, sondern in den Strafvollzug, und jene Asylsuchende, deren dissoziales Verhalten auf Traumata durch Krieg oder erlittene Folter zurückzuführen ist, benötigen eine Therapie in einer psychiatrischen Klinik oder im eigens dafür geschaffenen sozialtherapeutischen Wohnheim der Caritas in Gersau. Für eine zwangsweise Einweisung steht den Behörden die Fürsorgereisiche Freiheitsentziehung (FFE) zur Verfügung.

Ein Sonderzentrum nur für renitente oder schwerst-dissoziale Asylsuchende müsste als eine geschlossene Institution geführt werden, was mit den erwähnten Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht nicht vereinbar ist. Als ein offenes Zentrum wäre es kaum führbar, weil es über keine Zwangsmittel verfügt: Es beliesse seinen Bewohnerinnen und Bewohnern genügend Bewegungsraum zu illegalen Aktivitäten und verhinderte auch nicht, dass sie sich in anderen Zentren Einlass verschafften und dort wiederum für Unruhe und Gewalt sorgten (die städtischen Zentren haben deshalb schon vor über einem Jahr technische und organisatorische Sicherheitsmassnahmen getroffen und gute Verbindungen zur Polizei hergestellt). Das Problem liegt also weniger im Unterbringungskonzept im Asylwesen als im Umstand, dass die Möglichkeiten, sehr schwierige Asylsuchende in Gewahrsam zu nehmen, recht eingeschränkt sind.

Die Kaserne Bern und die übrigen militärischen Anlagen sind nicht nutzbar, weil sie durch militärische und zivile Zwecke voll genutzt werden. In der Stadt Bern, aber auch in den allermeisten andern Gemeinden, wäre es ausserordentlich schwierig, innerhalb des durch die Baugesetzgebung zulässigen Gebietes einen Standort für ein solches Sonderzentrum zu finden, ohne auf heftigsten Widerstand der Umgebung zu stossen. Das im Postulat genannte Sonderzentrum im Kanton Zürich ist entgegen einer kürzlich erschienenen Pressemeldung nicht schon geplant, sondern erst in Diskussion, da Realisierbarkeit und Nutzen - wie oben dargestellt - sehr fraglich sind.

Hingegen ist der Gemeinderat der Auffassung, dass im Kanton Bern anstelle eines Sonderzentrums das Platzangebot an Haftplätzen für den Vollzug von Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht dringend zu erweitern ist. So sind die Kantone Zürich und Basel daran, spezielle Ausschaffungshaftgefängnisse zu projektieren. Der Gemeinderat hat sich kürzlich in einer Konferenz mit einer Delegation des Regierungsrats für die Schaffung zusätzlicher Haftplätze im Kanton Bern eingesetzt.

Die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion der Stadt Bern setzte sich via Städteverband beim Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement dafür ein, dass auf Bundesebene im Massnahmenvollzug Verbesserungen angebracht werden, damit die in den Postulaten genannten Asylsuchenden erst gar nicht zu einem längerdauernden Aufenthalt in einem Zentrum oder in einer Gemeinde kommen. In einer konzertierten Aktion zusammen mit den Kantonsregierungen, dem Städteverband (Vertretung Frau U. Begert) und der schweizerischen Sozialdirektorinnen- und Sozialdirektorenkonferenz (SODK) fand am 26. Februar 1998 eine Aussprache mit Herrn Bundesrat Koller und Herrn Gerber, Direktor Bundesamt für Flüchtlinge (BFF), statt. Herr Koller sicherte eine engere Zusammenarbeit des Bundes mit den Kantonen und Gemeinden zu mit dem Ziel, die Sicherheit des Betreuungspersonals in den Flüchtlingszentren durch gezielte Massnahmen, z.B. Erhöhung des Personalbestandes, zu verbessern.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die beiden Postulate abzulehnen.

Bernhard Hess (SD) erklärt, dass breite Bevölkerungsschichten nicht verstehen können, warum kriminelle Asylbewerber von den Behörden immer noch mit Samthandschuhen angefasst werden. Es ist deswegen verständlich, dass sich die Schweizer Demokraten ernsthafte Sorgen um die schlimme Drogensituation speziell in der Stadt Bern und neu vermehrt auch in den Aussenquartieren machen. Die beiden vorliegenden Postulate sind ein Versuch, auf die Nöte und Ängste der einheimischen Bevölkerung einzugehen. Mit der Schaffung einer Sondereinrichtung für renitente und kriminelle Asylbewerber wird hier eine Möglichkeit angeboten, wie das Problem endlich in den Griff zu bekommen ist. Die SD gehen davon aus, dass heute Abend sowohl die SP wie auch die FDP und vielleicht sogar die SVP geschlossen gegen die beiden Postulate stimmen werden. Noch vor nicht allzu langer Zeit haben aber auch führende SP-Persönlichkeiten die Internierung von kriminellen Asylanten gefordert, und auch der Freisinn hat bei den letzten Stadtrats- und Grossratswahlen den Kampf gegen die Kriminalität ganz gross auf seine Fahnen geschrieben: „Damits wieder fägt“, lautete einer der Slogans. In teuren Inseraten wurde gefordert, dass Drogenhändler hart angefasst werden müssen. Frau Zölch von der SVP hat anlässlich eines BZ/TeleBärn-Hearings den Vorschlag gemacht, Zitat BZ: „Kriminelle Asylsuchende zu internieren“, worauf sie den ersten Applaus erntete.“ Doch eben: Vor den Wahlen ist nicht nach den Wahlen. Es ist das Schicksal der kleinen Oppositionsparteien, dass Vorschläge immer erst sehr viel später, wenn es schon fast zu spät ist, von den Regierungsparteien aufgegriffen werden. So geschieht es mit der Forderung Markus Rufs nach einer Bewachung der grünen Grenze durch die Armee, die vor mehr als einem Jahrzehnt aufgestellt wurde. So geschieht es mit Forderungen zur Eindämmung des Asylrechtsmissbrauchs. Die Bearbeitungsfristen wurden inzwischen verkürzt, mittels dringlichem Bundesbeschluss wird neu nicht einmal mehr auf illegal eingereiste Asylbewerber eingegangen, die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht, vor zehn Jahren noch als unmenschlich taxiert, wurden von 80% des Wahlvolkes angenommen. Heute Abend wird der Stadtrat mit erdrückendem Mehr die Vorschläge der SD ablehnen. Bernhard Hess garantiert aber dem Rat, dass es in spätestens fünf Jahren in irgend einer Form im Kanton Bern eine Sondereinrichtung für kriminelle Asylbewerber geben wird. Wenn sich die Situation in diesem Bereich weiter zuspitzt - und eine Entschärfung im Asylbereich, im Bereich der Migration und der grenzüberschreitenden Kriminalität ist nicht in Sicht - , wird auch die Stadt Bern nicht mehr darum herum kommen, griffige Massnahmen vorzunehmen. Die Überweisung von wenigstens dem ersten Postulat käme einer Signalwirkung gleich. Weiss der Rat eigentlich, dass eine Standesinitiative der Thurgauer Regierung die Verschärfung des schweizerischen Asylrechts massgeblich beeinflusst hat? Als der Kanton Thurgau mit der schlimmen Asylsituation nicht mehr fertig wurde, hat er mit der Unterstützung auch der SP zum Instrument der Standesinitiative gegriffen und sich so Gehör beim Bundesrat verschafft. Ähnliche Signalwirkung könnte heute die Überweisung des Fraktionspostulats haben. Bernhard Hess bittet den Stadtrat im Interesse der drogengeplagten Berner Bevölkerung gegenüber dem Bund und dem Kanton ein Zeichen zu setzen und der Schaffung einer Sondereinrichtung für kriminelle Asylbewerber zuzustimmen.

Heinz Junker (SP) sagt, dass die SP-Fraktion froh über die Antwort des Gemeinderats sei. Sie findet die Antwort sehr gut. Man kennt langsam die Einstellung von Bernhard Hess. Er versucht immer in einem Heuhaufen feindselige und kriminelle Nadeln zu finden, um sich auf diese Art politisch zu profilieren. Die SP-Fraktion hat sehr Mühe mit dem Stil Bernhard Hess. Jeder Mensch hat ein Hirn, das er oder sie zum Denken brauchen kann. Jeder Mensch lernt viel von seinem nächsten Umfeld, und wenn dies ein Kriegsschauplatz ist, kann man sich gut vorstellen, was gelernt wird. Die SP findet die vorliegende Antwort sehr gut. Sie ist mit den vorgeschlagenen sozialtherapeutischen Massnahmen einverstanden. Die SP-Fraktion bittet den Rat, die beiden vorliegenden Postulate abzulehnen.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt die beiden Postulate mit 37:5 Stimmen bei 10 Enthaltungen ab.

16 **Motion Andreas Hofmann (SP): Erfolgskontrolle der Berner Luftqualität – Bioindikation mit Flechten**

Antrag Nr. 97

Gemäss Verwaltungsbericht 1996 dauert in der Stadt Bern der gesetzwidrige Zustand in bezug auf die Luftbelastung, vor allem für NO₂, an. „Der 1993 erstmals erwähnte leichte Rückgang, ist 1995 gestoppt worden. Das Jahresmittel liegt mit 151 % des Grenzwertes (Vorjahr 147 %) leicht über dem Stand von 1987. Eine stagnierende Grenzüberschreitung von rund 50 % ist bedeutend und zwingt zu weiteren Massnahmen. Und solche müssen beim Verkehr angesetzt werden, da dieser gemäss Massnahmenplan in der Region Bern der Hauptverursacher der Stickoxide ist.“ Daraus ist ersichtlich, dass es sich bei der Luftreinhaltung nach wie vor um ein politisches Problem der ersten Priorität handelt. Voraussetzung zur Begründung von Massnahmen bilden insbesondere geeignete Messungen der Luftqualität. Dabei müssen nicht nur der Ist-Zustand, sondern auch die kurz- und langfristigen Veränderungen so exakt als möglich erfasst werden.

Vor acht Jahren hat das Amt für Umweltschutz und Lebensmittelkontrolle der Stadt Bern (AfUL) die Luftqualität (Gesamtbelastung) sowie die Einzelstoffbelastung mit Schwermetallen u.a. Luftschadstoffen mit Hilfe von Flechtenuntersuchungen untersuchen lassen. Flechten eignen sich als hochempfindliche und „lebende Messgeräte“ besonders, um die Wirkung von komplizierten Luftschadstoffgemischen, wie sie in der Stadtluft vorkommen, aufzuzeigen. Da Flechten kein spezielles Abwehrsystem gegen giftige oder schädliche Schadstoffe aufweisen, nehmen sie Nähr- und Schadstoffe aus der Luft gleichermassen auf. Die aufgenommenen Schadstoffe hinterlassen bei den Flechten je nach Art und Menge Spuren und schädigen sie. Dies macht man sich zunutze: Die Flechten zeigen die Gesamtwirkung der über längere Zeit vorhandenen Luftverschmutzung (Bioindikation) an und in Verbindung mit chemischen Inhaltsanalysen (Biomonitoring) lassen sich weit über hundert Luftschadstoffe einzeln nachweisen. Flechtenuntersuchungen ergänzen somit die punktuellen technischen Messungen von Einzelschadstoffen in sinnvoller Weise.

In einem vielbeachteten Bericht mit dem Titel „Luftqualitätsuntersuchungen mit Flechten in der Stadt Bern; Kurzfassung April 1991“ und einer farbigen Broschüre wurden die umfangreichen Ergebnisse auch einer breiten Öffentlichkeit und besonders der Berner Schuljugend vorgestellt. Wegen ihrer Anschaulichkeit liefert die Flechtenmethode einen wertvollen Beitrag zur Umweltsensibilisierung und -erziehung. Es handelte sich um eine Ist-Zustand-Erhebung, mit welcher aber bereits damals ein gesamtstädtisches, mehrere hundert Messpunkte umfassendes Messnetz für die spätere Erfolgskontrolle der Lufthygienemassnahmen errichtet wurde. Mit einer Wiederholung der Flechtenerhebung kann heute eine Erfolgskontrolle über die Wirksamkeit der in der bald 10-jährigen Zwischenzeit getroffenen Lufthygienemassnahmen (Autokatalysatoren, Heizölentschwefelung, verbesserte Feuerungstechnik, Gewerbe-/Industriesanierungen) angestellt und allenfalls weitergehende Massnahmen begründet werden. Die Stadt Biel hat dazu bereits ein Beispiel geliefert: Im Jahr 1994 hat sie einen Bericht veröffentlicht mit dem Titel: „Lufthygienische Erfolgskontrolle in der Stadt Biel im Langzeitvergleich“ Untertitel: „Flechten als Bioindikatoren der Luftbelastung - Teilwiederholung der Erstuntersuchung von 1983 - 10-Jahrestrend.“ Es ist an der Zeit, auch in Bern eine Neuauflage der Flechtenuntersuchung einzuleiten, im Sinne einer Erfolgskontrolle zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen lufthygienischen Sanierungsmassnahmen.

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage mit den folgenden Anforderungen vorzulegen: Eine Kreditvorlage für eine neue Flechtenerhebung (Erhebungszeit ca. 1999/2000), welche auf der Erstuntersuchung von 1989/90 beruht. Die neue Arbeit soll ein möglichst gutes Gesamtbild über eine Entwicklung von rund 10 Jahren liefern, andererseits aber auch inzwischen gewonnene Erkenntnisse berücksichtigen. Zur Aufgabenstellung ist zudem auf eine entsprechende Motion von Marianne Guyer (JB) vom 25. Februar 1988 zu

verweisen, welche seinerzeit den Anstoss für diese Art von Bioindikation in Bern gegeben hat.

Bern, 30. Oktober 1997

Antwort des Gemeinderats

1. Bioindikation mit Flechten

Als Symbioseorganismen (Pilz und Algen in Lebensgemeinschaft) stellen Flechten ein äusserst störungsanfälliges Gleichgewicht dar. Bedingt durch ihre fast ausschliessliche Ausrichtung auf die Ernährung aus der Luft – Flechten sind Organismen, die weder Wurzeln noch Abwehrmechanismen für Schadstoffe besitzen und auch im schadstoffreichen Winter voll aktiv sind – reagieren sie empfindlich auf Luftverschmutzung. Je höher die Luft mit Schadstoffen belastet ist (Nox, SO₂, Ozon usw.), desto stärker werden sie geschädigt. Das kann bis zum Zustand der „Flechtenwüste“ reichen, das heisst Orte wo man kaum mehr Flechten findet. Sie erlauben also gesicherte Rückschlüsse auf die Gesamtbelastung der Luft und dienen so als Frühwarnsystem für den Menschen.

2. Biomonitoring

Flechten werden nicht nur durch gasförmige Schadstoffe geschädigt (Nox, SO₂, Ozon usw.), sondern sie „filtrieren“ andere Schadstoffe aus der Luft und akkumulieren diese. Je höher dieser Gehalt in der Luft ist, entsprechend grössere Konzentrationen findet man auch in den Flechten.

Im Vordergrund für ein Biomonitoring stehen Schwermetalle und die sogenannten polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAH). Letztere entstehen als Nebenprodukte bei unvollständiger Verbrennung von organischen Materialien, Treib- und Brennstoffen, sowie durch Emissionen aus dem Motorfahrzeugverkehr. Von besonderer Bedeutung sind dabei Dieselfahrzeuge, welche bedeutende Frachten von PAHs (zum Beispiel Phenanthren, Fluoranthren, Pyren, Benzo(a)pyren) emittieren. Einige PAHs sind von grosser humantoxikologischer Bedeutung (karzinogen, mutagen). Weiter ist es möglich, sogenannte persistente, das heisst langlebige organische Verbindungen (POPs) nachzuweisen. Im Rahmen einer Buwal-Studie konnten so heute verbotene Substanzen (vor allem Pestizide) nachgewiesen werden.

3. Nutzen der Flechtenuntersuchungen

Der Zustand der Flechten gibt eine Gesamtbelastung der Luft an, einen Bezug zu einzelnen Schadstoffen zu machen ist schwierig; deshalb können Flechtenuntersuchungen die chemisch physikalischen Messungen, wie sie die Stadt seit gut 10 Jahren durchführt, nicht ersetzen. Ebenfalls gibt es keinen Grenzwert betreffend Flechtenschädigung in der Luftreinhalte-Verordnung (LRV). Die Wahrscheinlichkeit, neue Verursacher der Luftverschmutzung aufzustöbern, ist ebenfalls gering, sind doch die Emittenten von Stadt und Region gut bekannt.

Hingegen ist es möglich, an einem lebendigen System auf eine anschauliche Art und Weise Schäden durch die Luftverschmutzung darzustellen. Die vor rund 10 Jahren durchgeführte Untersuchung fand ein beachtliches öffentliches Interesse. Es wurden Lektionen für Schulklassen sowie Führungen für Erwachsene durchgeführt. Im Gegensatz dazu sind die physikalisch/chemischen Messresultate abstrakt und „langweilig“. Unter anderem haben die Städte Biel und Winterthur die Bioindikation ebenfalls nach etwa 10 Jahren wiederholt. Es zeigte sich, dass sich die Situation der Flechten verbessert hat. Diese verbesserte Situation als Folge der Anstrengungen der letzten Jahre liesse sich sicher auch für die Stadt Bern nachweisen. Da aber keine zwingende Notwendigkeit besteht, ist der Gemeinderat der Ansicht, dass zum jetzigen Zeitpunkt auf erneute Untersuchungen zu verzichten ist.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Andreas Hofmann (SP) verweist darauf, dass in der Antwort des Gemeinderats vorwiegend Argumente für die Annahme der Motion aufgeführt werden. Am Schluss lehnt der Gemeinderat die Motion trotzdem ab. Andreas Hofmann hat dies schon mehrmals erlebt, dass die betroffene Amtsstelle eigentlich für etwas war, der Gemeinderat aber aus politischen Gründen dagegen. In diesen Fällen kommt es dann zu den eigenartigen Widersprüchen aus Argumentation und Schlussfolgerung. Immerhin taucht in der Antwort des Gemeinderats noch ein Argument auf, das sehr wichtig ist und das von Andreas Hofmann in seiner Motion gar nicht erwähnt wurde: Mit Flechten kann man Stoffe quantifizieren, die von Dieselfahrzeugen ausgestossen werden. Der Dieselanteil an der Luftverschmutzung wird prozentual immer grösser. Es ist dies ein Zukunftsproblem. In diesem Sinn wäre die Methode mit den Flechten eine, die zukunftsgerichtet ist. Die krebserzeugenden Stoffe der Dieselmotoren sind etwas sehr ernsthaftes. Es gibt Studien, die Todesfälle auf diese Stoffe zurückführen. Es ist auch nicht sicher, dass man auf die gleichen Resultate kommt wie in Biel oder Winterthur. Es könnte durchaus sein, dass man in Bern schlechtere Ergebnisse erhalten wird was den Anteil an Dieselstoffen betrifft. Ein Argument möchte Andreas Hofmann noch einmal erwähnen. Auch der Gemeinderat greift es in seiner Antwort auf: Es betrifft die enorme Breitenwirkung, die die Flechten auslösen. Die BZ hat diesem Thema nach einer Erstuntersuchung einmal eine ganze Seite gewidmet. Andreas Hofmann kennt verschiedene Biologielehrer und -lehrerinnen, die mit ihren Klassen damals das Thema aufgegriffen haben. Eine solche Wirkung hat noch keine Messmethode ausgelöst. Es ist ja so, dass von der Stadt ab und zu auch Luftkampagnen durchgeführt werden. Im Prinzip hat die Veröffentlichung einer solchen Untersuchung mit Flechten die Wirkung einer Kampagne für bessere Luft. So könne die Leute, und vor allem auch die Jugend, die Zusammenhänge besser verstehen. Man könnte farbige Prospekte einsparen und dafür etwas Konkretes anbieten. Die Kosten werden in der Antwort des Gemeinderats nicht angegeben. Laut Verwaltung wären sie aber nicht sehr gross. Sie würden zwischen 150 000 und 200 000 Franken liegen. Man muss aber berücksichtigen, dass eine solche Untersuchung nur etwa alle zehn Jahre durchgeführt werden müsste. Dies entspräche also jährlichen Kosten von 15 000 bis 20 000 Franken, die Messmethode wäre somit eine relativ günstige. Etwas, was den Gemeinderat vielleicht verunsichert hat, ist das Beispiel Biel. Der dortige Gemeinderat Scherrer hat offenbar aufgrund der Verbesserungen, die in Sachen Luft festgestellt werden konnten, eine grosse Entwarnung propagiert. Aber dies ist natürlich eine Verzerrung der Realität, auch wenn möglicherweise gewisse Verbesserungen festgestellt werden können. Interessant ist auch noch, wenn man die Antwort des Gemeinderats auf eine frühere Motion nachliest. Es war dies ein Vorstoss des Jungen Berns aus dem Jahr 1988. Der Gemeinderat war damals voller Lob für diesen Vorstoss und nahm ihn an. Offenbar ist 1998 die Situation schon völlig anders. Damals hiess es, dass sich die beiden Messmethoden bestens ergänzen würden, dass eine Methode ohne die andere wenig Sinn machte. Zwischen 1988 und 1998 muss also irgend eine Änderung stattgefunden haben. Andreas Hofmann empfiehlt dem Stadtrat, die Motion zu überweisen. Die Aussagekraft der ersten Untersuchung von vor zehn Jahren würde sicher verstärkt, wenn jetzt eine neue Untersuchung durchgeführt würde. Sehr wahrscheinlich müsste man sie nach weiteren zehn Jahren noch einmal wiederholen. Luftbelastung ist eine langfristige Geschichte. Nur weil jetzt ein schlechter Rechnungsabschluss gemacht wurde, sollte eine solche langfristige Untersuchung nicht unterbrochen werden.

Bernhard Pulver (GFL) erklärt, dass das Anliegen Andreas Hofmann ein sympathisches ist. Der Vorstoss geht auf ein Mitglied der GFL zurück. Die erste Untersuchung war sehr sinnvoll. Heute verfügt man aber über genug Informationen. Es fehlt nicht an weiteren Untersuchungen, sondern an Massnahmen. Deshalb wird sich die GFL nicht der Motion anschliessen. Es braucht Massnahmen und nicht mehr Informationen. Weil das Anliegen eine sympathisches ist, wird sich die GFL der Stimme enthalten.

Eva von Ballmoos (GB) erklärt, dass sie die Annahme der Motion wärmstens empfehlen kann. Das Argument, dass es primär mehr Massnahmen und nicht Diagnosen braucht, wird von Eva von Ballmoos zwar geteilt. Aber da man weiss, dass die Therapiemassnahmen immer sehr schwierig umzusetzen sind, findet sie, dass man die Diagnosemethoden nicht fallen lassen darf. Man misst ja auch bei einem kranken Kind das Fieber nicht einfach nicht

mehr, nur weil man weiss, dass es krank ist. Man will ja wissen, ob es weiterhin noch Fieber hat. Eva von Ballmoos empfiehlt deshalb, die Motion zu überweisen.

Für den Gemeinderat spricht Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert*: Farbige Prospekte werden nicht mehr gedruckt. Dies zum Vorwurf von Andreas Hofmann. Solche Prospekte nützen etwa gleich wenig wie eine erneute Flechtenuntersuchung. Man würde mit einer solchen Untersuchung einfach feststellen, dass es noch Schadstoffe in der Luft gibt, und dass das Resultat sehr wahrscheinlich etwas besser ausfallen würde als beim ersten Mal. Ursula Begert ist nicht der Ansicht, dass in der Antwort des Gemeinderats am Schluss noch eine Wende vollzogen wird hin zu einer Ablehnung. Es wird gesagt, was mit einer Flechtenuntersuchung gemacht werden kann, und dass eine solche Untersuchung die Schadstoffe sehr klar aufzeigen würde. Flechten sind an und für sich ein gutes Mittel, um Schadstoffe nachzuweisen. Jetzt kennt man aber die Resultate der Untersuchung aus dem Jahr 1988. Man kennt auch die Resultate aus anderen Städten nach einer zweiten Untersuchung. Es ist effektiv so, dass, wenn schon nur wenig Geld vorhanden ist, dieses Geld besser für Massnahmen eingesetzt werden sollte als für neue Untersuchungen, deren Resultate etwa abgeschätzt werden können. Es ist auch nicht so, dass man jetzt gerade ein schlechtes Rechnungsergebnis vorweist; schlechte Rechnungsergebnisse gibt es schon lange. Alle wissen, dass ein ziemlicher Berg an Schulden abgetragen werden muss. Das Anliegen Andreas Hofmann steht somit quer in der Landschaft. Aus diesem Grund möchte Ursula Begert bitten, das Geld wirklich nur dort einzusetzen, wo man etwas unternehmen, und nicht nur schauen kann, ob die Luft besser oder schlechter geworden ist. Die anderen Messungen werden ja zudem weitergeführt.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt die Motion mit 30:29 Stimmen bei 6 Enthaltungen an.

Eingänge

Es werden eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen 3 Motionen, 2 Postulate, 2 Interpellation sowie 1 Kleine Anfrage, nämlich:

Motion Fraktion SVP (Thomas Fuchs, JSVP): Wilde Plakatierungen den Verunstaltungen ist endlich Einhalt zu gebieten

Graffities, Plakate, Sprayereien, Schmierereien, Verschmutzungen - die Stadt Bern präsentiert sich nicht nur in der Innenstadt, sondern zunehmend auch in den Aussenquartieren in desolatem Zustand, welcher an Strassenzüge in gewissen Quartieren New Yorks oder an Armenviertel Londons erinnert.

Mit Befremden muss man zur Kenntnis nehmen, dass die wilde Plakatierung an Hausfassaden, Sandsteinfassaden, Strassenlaternen, Elektrokästen usw. ein noch nie dagewesenes Ausmass erreicht haben. In letzter Zeit nimmt insbesondere die Plakatierung für kommerzielle Veranstaltungen, wie kürzlich die in verschiedenen Ortschaften durchgeführte Sex- und Erotikmesse, zu. Des Nachts sind Inline-Skater mit Kleister und Plakaten unterwegs, um ihnen erteilte Aufträge zur Plakatierung auszuführen. So strahlte die Stadt Bern über Nacht in knalligen Farben vor sich her.

Eigentlich dürfte erwartet werden, dass derartig auf Verkauf ausgerichtete Kommerzveranstaltungen sich für ihre Werbung der ordentlichen Werbemöglichkeiten bedienen würden (Inserate, Werbeflächen der Plakatgesellschaft usw.).

Die SVP-Fraktion fordert den Gemeinderat auf, folgende Massnahmen zu treffen:

- Bereitstellung von zusätzlichen Plakatsäulen und Plakatständern auf dem ganzen Gemeindegebiet, an welchen öffentlich und legal für Partys, Veranstaltungen und Vorträge aller Art geworben werden kann und darf. Dem Stadtrat ist eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.
- wildes Plakatieren ist nicht zu dulden und Organisatoren (wie diejenigen der kürzlichen Erotikmesse) sind zur Beseitigung von illegal platzierten Werbeplakaten anzuhalten. Andernfalls sind diese kostenpflichtig durch die Stadt beseitigen zu lassen oder den Veranstaltern ist die Genehmigung für den Anlass zu entziehen, sofern dieser auf städtischem Gebiet stattfindet (z.B. Bundesplatz, Münsterplatz usw.).

Bern, 28. Mai 1998

Fraktion SVP (Thomas Fuchs, JSVP), Hans Ulrich Gränicher, Beat Schori, Rudolph Schweizer, Heinz Megert, Margrit Thomet, Rolf Häberli, Peter Linder

Motion Fraktion FDP (Kurt W. Weyermann): Arbeitsplätze in der Stadt Bern. Neue Preisgestaltung für elektrische Energie

In allernächster Zeit wird eine Öffnung des Marktes für elektrische Energie erfolgen. Die Stadt Bern hat also die Möglichkeit, auf dem freien Markt Strom einzukaufen und es darf angenommen werden, dass dieser auch billiger sein wird als heute. Volkswirtschaftlich wirkt sich die Öffnung vorteilhaft aus und es ist wahrscheinlich, dass mittel- und längerfristig zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat gleichzeitig mit der Vorlage betreffend neue Rechtsform den Entwurf zu einer Änderung des Elektrizitäts-Reglementes zu unterbreiten, welches folgendes berücksichtigt:

1. Der Verkaufspreis von elektrischer Energie durch das EWB wird vom Einkaufspreis auf dem freien Markt abhängig gemacht.
2. Die Grossbezüger einen Rabatt erhalten, damit Industrie und Gewerbe an der neuen Situation partizipieren können.

Bern, 28. Mai 1998

Fraktion FDP (Kurt W. Weyermann), Hans-Ulrich Suter, Adrian Haas, Heinz Rub, Thomas Balmer, Christoph Stalder, Katharina Suter, Christoph Müller, Markus Blatter, Martin Frick, Ernst Aebersold

Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL, EVP/LdU: (Maria Regli Schmucki, GB / Michael Burri, GFL / Ursula Rudin-Vonwil, LDU): Neue Rahmenbedingungen für die freiwillige und "ehrenamtliche" Arbeit in der Stadt Bern

Die Zeiten ändern sich. *Traditionelle Formen* des selbstverständlichen, selbstlosen und unbezahlten Engagements schwinden. Die Bedeutung von Geld, Lohnarbeit und Qualifikation, der erweiterte Zugang von Frauen zur Berufswelt und die Veränderung traditioneller Bindungen, in denen der spontane freiwillige Einsatz ein Teil des Ganzen war (Familie, Dorf) sind Faktoren, die dazu beitragen, dass freiwilliges und "ehrenamtliches" Engagement *neue Formen, Strukturen und Rahmenbedingungen* braucht.

In der Stadt Bern sind 1997 allein im Gesundheits- und Sozialbereich über 460 000 Einsatzstunden von Freiwilligen an der Basis im Bereich der Dienstleistungen und über 113 200 Arbeitsstunden von "Ehrenamtlichen" in den Vorständen der Trägerorgane geleistet worden (vgl. Konzept des Vereins Vermittlungsstelle für Freiwillige). Doch die Bereitwilligkeit für soziale Einsätze der traditionellen Art sinkt und das Image v.a. bei traditioneller freiwilliger Frauenarbeit ist schlecht. Der Bedarf jedoch ist gemäss einer repräsentativen Umfrage unverändert hoch. Mit den gestiegenen fachlichen Anforderungen der Institutionen sind auch die Erwartungen der Freiwilligen und „Ehrenamtlichen“ an den persönlichen Gewinn gestiegen. Nicht finanzielle Erwartungen stehen dabei im Vordergrund, sondern Unterstützung durch Weiterbildung, Beratung und offizielle Anerkennung der geleisteten Arbeit in Form eines Leistungsausweises.

Auf der städtischen Ebene sind durch die Leistungsverträge die Anforderungen v.a. an die „Ehrenamtlichen“ in den Vorständen gestiegen. Erfüllung der Leistungsverträge, strategische Führung, hohe Verantwortung im finanziellen Bereich, Verhandlungsgeschick, Personalführung in arbeitsmarktlich schwierigen Zeiten usw. sind neue Aufgabengebiete, für deren Erfüllung vielen Vorstandsmitgliedern heute die nötige Unterstützung fehlt. Dazu kommt die zeitliche Mehrbelastung.

Nicht nur aus finanziellen, sondern auch aus sozial- und gesundheitspolitischen Überlegungen ist die Stadt Bern auf die Arbeit von Freiwilligen und „Ehrenamtlichen“ angewiesen. Aufgrund der heutigen Erwerbslosenzahlen gewinnt die Freiwilligenarbeit als Qualifizierungsmöglichkeit und als Erleichterung eines Wiedereinstiegs von Frauen eine neue Dimension, vorausgesetzt, soziale Einsätze werden aufgewertet, als Weiterbildungsmöglichkeiten betrachtet und entsprechend gefördert. Dies bedingt mehr Investitionen von seiten der Stadt, bringt ihr aber auch Gewinn in Form von motivierter freiwilliger und „ehrenamtlicher“ Arbeit.

Wir fordern den Gemeinderat auf, dem Stadtrat einen *Massnahmenkatalog* und einen entsprechenden *Kredit* vorzulegen. Folgende Aspekte sollten dabei im Minimum berücksichtigt werden:

1. Für die Einführung, Beratung, Weiterbildung und Koordination von „Ehrenamtlichen“ und Freiwilligen werden bessere Voraussetzungen geschaffen. Bestehende Strukturen in- und ausserhalb der Verwaltung werden genutzt und verstärkt (z.B. Vermittlungsstelle für Freiwillige, kant. Koordinationsstelle für Freiwillige und Ehrenamtliche usw.).
2. Für alle, die im Auftrag der Stadt eine freiwillige oder „ehrenamtliche“ Tätigkeit ausführen, wird ein einheitlicher Leistungsausweis geschaffen, der als Grundlage für Stellenbewerbungen, Steuerveranlagungen und Sozialversicherungen dienen kann.
3. Die Spesen von subventionierten Institutionen für freiwillige und „ehrenamtliche“ Tätigkeiten werden ins Budget aufgenommen.
4. Die Leistungen von diesen sozialen Einsätzen werden zentral erfasst und dienen als Grundlage für Information, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Mitteleinsatz.
5. Für den Erfahrungs- und Informationsaustausch unter den Einsatzeinrichtungen wird eine Plattform geschaffen, um Fachkenntnisse und Erfahrungen breit nutzbar zu machen.

Bern, 28. Mai 1998

Interfraktionell GB/JAI, GFL, EVP/LdU (Maria Regli Schmucki GB, Michael Burri GFL, Ursula Rudin-Vonwil LdU), Peter Sigerist, Annemarie Sancar, Ursula Hirt, Barbara Spörri, Nico Lutz, Michael Jordi, Eva von Ballmoos, Sven Baumann, Bernhard Pulver, Ueli Stüchelberger

Postulat Fraktion CVP/ARP/FPS (Marcel Eyer, ARP): Elektronischer SVB-Fahrplan

Wie wir alle im täglichen Leben sehen und erleben können, hat uns das elektronische Zeitalter schon längst eingeholt.

Über einen PC verfügt ja schon ein beachtlicher Teil unserer Bevölkerung. Die Kinder lernen heute schon in der Schule, damit umzugehen.

Bildkommunikation gehört schon bald zum Standard. Im Internet surfen ist schon beinahe selbstverständlich.

Die SBB bieten den Fahrplan schon ein paar Jahre auf elektronischen Datenträgern an, dieses Jahr sogar auf einer CD-Rom. Nur die SVB können keinen Fahrplan auf CD-Rom und Internet anbieten. Es wäre höchste Zeit, sich diesen Entwicklungen anzuschliessen.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Abgeben des SVB-Fahrplans auf CD (nach SBB-Muster).
2. Aufschalten des SVB-Fahrplan auf das Internet.

Bern, 28. Mai 1998

Fraktion CVP / ARP / FPS (Marcel Eyer, ARP), Arnold Bertschy, Konrad Bossart, Anton Maillard, Hansjörg Wittwen, Kurt Rüeegsegger

Postulat Fraktion FDP (Adrian Haas): Arbeitsplätze in der Stadt Bern; Prüfung von notwendigen Anpassungen der ESP-Planungen

Die Arbeitsraumleerstände in der Stadt Bern wurden in den vergangenen Jahren zu einem grossen Teil abgebaut. Während 1994 noch rund 40 000 m² BGF unbenützt blieben, hat sich diese Fläche bis 1997 auf ca. 20 000 m² BGF reduziert. Eine weitere Reduktion ist in diesem und im nächsten Jahr zu erwarten.

Weil in der Stadt und Region Bern nicht im gleichen Ausmass Arbeitsflächen als Reserveflächen ausgeschieden wurden, wie etwa in Zürich, Lausanne oder Genf, sind (marktkonforme) grössere, zusammenhängende Flächen für Dienstleistungsnutzer hier nach wie vor Mangelware.

Eigentlich hätten die sog. wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte (ESP/Cityschiene) eine Linderung der Problematik bringen sollen. Diese neuen Flächen erfüllen indessen die Anfor-

derung des Marktes kaum. Wettbewerbspflicht, Auflagen bezüglich Lärmschutz, Zusatzkosten für Geleiseüberbauungen, Pflicht zur Realisierung von Wohnanteilen am ungeeigneten Ort, Mehrwertabschöpfung und insbesondere absolut ungenügende Parkplatzzahlen führen dazu, dass keine ernsthaften Interessenten vorhanden sind.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert zu prüfen, wie die einzelnen baurechtlichen und anderen Rahmenbedingungen in den ESPs verändert werden müssen, damit deren Marktfähigkeit wesentlich verbessert werden kann.

Bern, 28. Mai 1998

Fraktion FDP (Adrian Haas), Kurt W. Weyermann, Heinz Rub, Thomas Balmer, Katharina Suter, Stephan Hügli, Hans-Ulrich Suter, Christoph Stalder, Christoph Müller, Ernst Aebersold, Markus Blatter, Martin Frick

Interpellation Christoph Müller (FDP): Feuerwehr: fruchtbare Nutzung kostspieliger Arbeitsbereitschaftszeiten

Die Feuerwehr befindet sich in einer besonderen Situation: Durch politische Vorgaben sind die Kapazität und der Leistungsstandard der Berner Berufsfeuerwehr festgelegt; und zwar auf hohem Niveau. Sie richten sich nach den Bedürfnissen definierter Spitzenzeiten; dieses im Unterschied zu anderen Verwaltungsstellen, die Spitzen z.B. durch Auftragsvergabe nach aussen meistern können und sollen.

Die Kosten der Feuerwehr sind bedeutend; die Kernleistungen (Brandbekämpfung und Hilfeleistung) können in unserem politischen und rechtlichen Umfeld kaum weiterverrechnet werden. Trotz des an sich guten Kostenbeitrags der Brandversicherung an die Feuerwehr genügt dieser bei weitem nicht, um die Kosten voll zu decken. Zudem berücksichtigt er zu wenig den gebotenen, hohen Leistungsstandard und die dadurch eingesparten Schäden.

Naturgemäss belegt die aktive Brandbekämpfung, sowie die notfallmässige Hilfeleistung nur einen kleinen Teil der regulären Arbeitszeit unserer Feuerwehr. Neben der Schulung, sowie sonstigen internen Arbeiten bleibt ein hohes Mass an nicht angemessen produktiv genutzter Arbeitszeit. Diese Arbeitszeit kann zwar wegen dem unvorhersehbaren Einsatz für die Primäraufgaben schlecht terminmässig eingeplant werden. Im Mittel wird aber die verfügbare Kapazität innerhalb gewisser Schwankungen recht konstant sein. In dieser Zeit könnten die beruflich hoch qualifizierten Feuerwehrleute für geeignete Arbeiten eingesetzt werden, die gegen Verrechnung geleistet würden. Selbstverständlich muss sich der Charakter einer solchen Arbeit mit den primären Feuerwehr-Aufgaben vertragen (z.B. im Bereitschaftsbereich geleistet, jederzeit liegengelassen werden können, usw.). Zudem müsste sie aus gesamtwirtschaftlichen Überlegungen heraus sinnvoll sein.

Die Leistung einer verrechenbaren Arbeit würde die jetzt schlechte Kostendeckung der Feuerwehr (NSB) stark verbessern helfen. Zudem könnte eine solche Tätigkeit für die Feuerwehrleute eine Erhöhung der Arbeitsbefriedigung mit sich bringen.

Der Gemeinderat wird angefragt:

1. ob er nicht auch der Ansicht ist, dass eine solche, wohl primär verwaltungsinterne Arbeit für die Feuerwehr, die Stadt und die Steuerzahler wichtig und sinnvoll wäre;
2. welche Tätigkeiten er als geeignet erachten würde;
3. ob und wie er in der geschilderten Richtung zu handeln bereit ist.

Bern, 28. Mai 1998

Christoph Müller (FDP), Christoph Stalder, Stephan Hügli, Katharina Suter, Hans-Ulrich Suter, Martin Frick, Ernst Aebersold, Markus Blatter, Adrian Haas

Interpellation Ernst Stauffer (SD): Reorganisation und Strukturänderung der Stadtpolizei

Am 11. September 1997 hat der Stadtrat dem Erwerb der Liegenschaft Brunnadernstrasse 42 zugestimmt. Die Polizei, bzw. der Gemeinderat hatte im Zusammenhang mit dem Vortrag ursprünglich ein Konzept zur Reorganisation der Quartierwachen vorgeschlagen, oder mindestens vorgesehen. Die Finanzkommission war einstimmig der Auffassung, dass dieses Konzept zur Reorganisation der Quartierwachen nicht mit dieser Vorlage verknüpft werden dürfe. Der Stadtrat hat sich dieser FIKO-Argumentation angeschlossen. Die Organisation der Polizei fällt aber gemäss GO und ABzGO in die Kompetenz des Gemeinderats.

Nicht nur die FIKO und der Stadtrat, sondern auch die Bevölkerungsmehrheiten in den Quartieren, sind gegen die Schliessung der Quartierwachen.

Der Polizeidirektor hat am 11. September 1997 im Stadtrat wörtlich erklärt: Die Wache Matenhof und auch keine andere Wache wird aufgegeben. Andererseits habe ich gehört, dass Interessierten Räumlichkeiten der Wache Nordquartier gezeigt wurden, die nach der Reorganisation 1999 durch die Wache Nordquartier nicht mehr belegt oder gebraucht werden.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Hält der Gemeinderat sein Versprechen aufrecht, keine Quartierwachen zu schliessen?
2. Ist der Gemeinderat auch der Ansicht, die Wünsche und Anliegen von FIKO, Stadtrat und Quartierbevölkerung seien ernst zu nehmen, das heisst die Quartierwachen dürfen weder aufgehoben noch personell reduziert werden?
3. Wenn ja, warum werden dann von den Quartierwachen jetzt belegte Räume frei?
4. Sollte der Gemeinderat trotz seinem Versprechen und trotz dem Widerstand der Quartierbevölkerung Quartierwachen redimensionieren oder schliessen, wie begründet er diese Massnahme?
5. Die heutige Struktur bei der Polizei hat sich offenbar bewährt, wieso will der Gemeinderat dann reorganisieren?
6. Die Polizei, dein Freund und Helfer kann nur funktionieren, wenn sie in den Quartieren tatsächlich auch präsent ist. Sieht das der Gemeinderat anders?

Bern, 28. Mai 1998

Ernst Stauffer (SD), Alfred Jordi, Hans Peter Riesen

Kleine Anfrage Ernst Stauffer (SD): Resultat der Intervention des Gemeinderats beim Regierungsrat in bezug auf die Schaffung zusätzlicher Haftplätze für kriminelle und gewalttätige Asylbewerber

In der Antwort auf das Postulat Bernhard Hess vom 1. April 1998 betreffend Unterbringung von kriminellen und gewalttätigen Asylbewerbern hat der Gemeinderat u.a. geschrieben: Der Gemeinderat hat sich kürzlich in einer Konferenz mit einer Delegation des Regierungsrats für die Schaffung zusätzlicher Haftplätze im Kanton Bern eingesetzt.

Wie Umfragen, Wahlveranstaltungen und auch Diskussionen in weiten Bevölkerungskreisen zeigen, sind delinquierende Asylanten immer wieder ein Gesprächsthema.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Ist seit der Konferenz mit der Delegation des Regierungsrats etwas geschehen von seiten der Kantonsregierung?
2. Wenn ja, konkret was?
3. Wenn nein ist der Gemeinderat bereit, nochmals beim Regierungsrat nachzufragen, bzw. nachzudoppeln?

Bern, 28. Mai 1998

Ernst Stauffer (SD)

Schluss der Sitzung: 21.40 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Lilo Lauterburg*

Der Protokollführer: *Daniel Hostettler*